TOP-Nr:

Amt für Jugend, Schulen, Kultur und Sport

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0359/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.02.2023	Entscheidung
Rat der Stadt	28.03.2023	Entscheidung

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023 / 2024

Beschlussentwurf:

Die von der Verwaltung erarbeitete und mit den Trägern der Einrichtungen abgestimmte Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 in dieser Vorlage beigefügten Fassung wird beschlossen.
Ferner wird die Förderung der, durch den Jugendhilfeausschuss am 22.09.2014 beschlossenen Sprachförder- und Plus-KiTas gem. §§44 und 45 KiBiz, auch für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 erneut beschlossen.

Erläuterung:

Die Verwaltung gibt einen Überblick über den aktuellen Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.
Gem. §32 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) setzt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf Grundlage dieser Kindergartenbedarfsplanung voraus. Im Rahmen der Bedarfsplanung wird gem. §32 Abs. 2 KiBiz entschieden, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den einzelnen Tageseinrichtungen angeboten werden sollen. Aus dieser Festlegung ergeben sich die verbindliche Höhe und die Anzahl der auf die Einrichtungen entfallenden Kindpauschalen. Gleichzeitig entsteht dadurch eine finanzielle und personelle Planbarkeit für die Träger der Einrichtungen.
Auf der Basis der hier vorgelegten Zuordnung der Gruppenformen und Betreuungszeiten wird bis zum 15.03. des laufenden Jahres die Mittelanmeldung beim LVR erfolgen.
Die Verwaltung hat in den letzten Wochen in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen und den Trägern sowie auf Grundlage der jährlichen Bedarfsabfrage die Bedarfe der Familien ermittelt.
Die schriftlichen Zusagen sind am 03.02.2023 an die Familien versendet worden, momentan läuft das Nachrückverfahren. Die Platzvergabe ist also noch nicht vollständig abgeschlossen.